

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

### Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

#### **Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „Aktienfonds für Beteiligungsunternehmen“ (künftig: „AFB Global Equity Select“) (ISIN: DE000A2JQJC8, DE000A2PE006 und DE000A2PE030)**

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o.g. Sondervermögen.

Das Sondervermögen **Aktienfonds für Beteiligungsunternehmen** wird umbenannt in **AFB Global Equity Select**. Darüber hinaus wird zu Zwecken des Liquiditätsmanagements ein Schwellenwert zur Beschränkung der Anteilrücknahme gemäß § 98 Abs. 1b KAGB eingeführt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderung der Anlagebedingungen bereits genehmigt. Sie tritt mit Wirkung zum 01. Mai 2023 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel der BAB sowie den neu eingefügten § 11 abgedruckt.

Hamburg, den 21. April 2023

Die Geschäftsleitung

#### **„Besondere Anlagebedingungen**

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend “Gesellschaft” genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie **AFB Global Equity Select**, die nur in Verbindung mit den für dieses OGAW-Sondervermögen (nachfolgend Sondervermögen) von der Gesellschaft aufgestellten “Allgemeinen Anlagebedingungen” („AABen“) gelten.

[...]

#### **§ 11 Rücknahmebeschränkung**

Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 10 % des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).“